



Vorlage an

Gemeinderat

zur Bekanntgabe
- öffentlich -

**Sanierungsmaßnahme "Nordwestliche Altstadt"
- Verlängerung des Bewilligungszeitraums**

Sachverhalt:

Der Bewilligungszeitraum für die Sanierungsmaßnahme „Nordwestliche Altstadt“ endete bisher am 30.06.2009. Der Bewilligungszeitraum ist derjenige Zeitraum, innerhalb dessen die bewilligten Fördermittel abzurufen sind und die Abrechnung der gesamten Sanierungsmaßnahme (Sanierungsabrechnung) dem Regierungspräsidium Stuttgart vorzulegen ist.

Im Hinblick auf die eingetretenen zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung der geförderten Sanierungsmaßnahmen Marktplatz 11 und Waisenhausgasse 16 hat sich die Verwaltung beim zuständigen Wirtschaftsministerium des Landes intensiv um eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums bemüht. Das Wirtschaftsministerium hat nun einer Verlängerung des Bewilligungszeitraums um zwei Monate bis 31.08.2009 zugestimmt. Dabei handelt es sich um die maximal mögliche Verlängerung. Die Sanierungsmaßnahme „Nordwestliche Altstadt“ muss mit geprüfter Schlussabrechnung im Laufe des Monats September bestandskräftig abgeschlossen sein, damit die eingeplanten Bundes- und Landesfinanzhilfen in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die nachfolgenden neuen Sanierungsmaßnahmen („Westlicher Stadteingang/ Altstadtquartiere“) bewilligt werden können.

